

## **Bericht an den Landrat**

---

Bericht der: Umweltschutz- und Energiekommission  
vom: 16. Dezember 2016  
Zur Vorlage Nr.: [2016-272](#)  
Titel: **Ersatz Mischwasser-Sammelkanal in Liesberg Dorf/Ost:  
Verpflichtungskredit**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---

**2016/272**

## **Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat**

### **betreffend Ersatz Mischwasser-Sammelkanal in Liesberg Dorf/Ost: Verpflichtungskredit**

vom 16. Dezember 2016

#### **1. Ausgangslage**

Der bestehende – parallel zur Birs laufende – Kanal des AIB vom Ortsteil Liesberg Dorf/Ost bis in die Liesbergerstrasse befindet sich streckenweise in einem sehr schlechten Zustand und der betroffene AIB-Hauptsammelkanal weist Kapazitätsdefizite auf. Zudem wurde ein ehemals unterirdischer, rund 6 m tiefer Kontrollschacht durch einen Grundbruch nahezu vollständig freigelegt. Die Kapazitätsdefizite und der schlechte Zustand des AIB-Kanals führen dazu, dass während Regeneignissen Abwasser unkontrolliert in die Leitungsumgebung abgeschlagen wird, was für den Menschen (Hygiene, Geruch) und die Umwelt bedenklich ist.

Ziel der Vorlage ist es, gemeinsam mit der Gemeinde Liesberg eine gesamthafte und wirtschaftliche Lösung aller bestehenden Defizite des lokalen Abwassersystems zu erreichen.

Der überlastete und schadhafte AIB-Kanalabschnitt im östlichen Ortsteil Liesberg Dorf soll durch den Bau eines neuen und breiteren Gemeindekanals (neue Mischwasserachse) ausserhalb des Siedlungsgebietes ersetzt werden. Mit dieser Lösung werden gleichzeitig auch die bestehenden Probleme der oberhalb des AIB-Kanals liegenden Gemeindekanalisation behoben und die Überlastung der Bachverdolung Mülibach verringert. Der neue Kanal wird nach heutigem Stand der Technik ausgeführt und für die nächsten 60-80 Jahre genutzt werden können.

Die geplanten Massnahmen führen zu einer spürbaren Verbesserung der Wasserqualität unter Trocken- und Regenwetterbedingungen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 1.6 Mio. Die Gemeinde Liesberg beteiligt sich zu 50 % an den Kosten. Sämtliche Massnahmen werden zu Lasten der gebührenfinanzierten Abwasserrechnung des AIB abgerechnet.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1.6 Mio. für den Neubau einer Mischwasserkanalisation Liesberg Dorf/Ost zu bewilligen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### **2. Kommissionsberatung**

##### **2.1. Organisatorisches**

Die Vorlage wurde an den Sitzungen vom 24. Oktober und 21. November 2016 in der Umweltschutz- und Energiekommission in Anwesenheit von Baudirektorin Sabine Pegoraro, Generalsekretär Michael Köhn sowie Alberto Isenburg behandelt. Zur Vorstellung der Vorlage und für weitergehende Auskünfte standen an beiden Terminen Pascal Hubmann, Leiter Amt für Industrielle Betriebe (AIB), und Gerhard Koch, technischer Leiter und stellvertretender AIB-Leiter, zur Verfügung.

##### **2.2. Eintreten**

Eintreten war unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Die geplanten Massnahmen zur Erstellung einer neuen Mischwasserkanalisation in Liesberg Dorf/ Ost wurden von der Kommission grundsätzlich als sinnvoll und notwendig erachtet. Bezüglich der u.a. mit diesen Massnahmen verbundenen Kostensteigerungen wird auf das entsprechende Unterkapitel in diesem Bericht verwiesen, welches ebenfalls in den Vorlagen [2016/215](#) und [2016/247](#) enthalten ist.

– *Abwasserstrategiemassnahmen und ihre Auswirkungen auf die Abwassergebühren*

Auf entsprechende Anfrage aus der Kommission bezüglich des zu erwartenden Zinssatzes für die Abwassergebühren, wurde von den Verwaltungsvertretern erklärt, dass der von der FKD langfristig festgesetzte – konkret auf 60 Jahre angelegte – Zinssatz 3 % beträgt. Dabei handle es sich um eine rein kalkulatorische Grösse. Der aktuelle Zinssatz werde alljährlich festgelegt und liege in der Regel etwas unterhalb des marktüblichen Zinsniveaus. Dementsprechend werden die Abwassergebühren berechnet. Im Jahr 2015 lag der Zinssatz bei 1.5 %. Für das laufende Jahr werde mit einem Zinssatz von 1.4 % gerechnet. Dass der Kanton gemäss aktuellem Zinssatz Rechnung stellt, wird kommissionsseitig weitestgehend anerkannt. Weiter wurde von den Verwaltungsvertretern plausibel ausgeführt, dass sich die Jahreskosten aufgrund aller mit den drei Vorlagen [2016/215](#), [2016/247](#) und [2016/272](#) verbundenen Massnahmen im Mittel um zirka 3 % erhöhen werden. Konkret wird damit der Gebührensatz für Schmutzwasser um rund CHF 0.05/m<sup>3</sup> erhöht. Dies wird zur Kenntnis genommen, ebenso die Tatsache, dass die Gebührenanpassung von allen Gemeinden im Kanton gleichermassen getragen wird.

Die Kantonsvertreter erklärten, dass das AIB durch die in den nächsten Jahren bis 2020 geplanten Bauprojekte erhebliche Investitionen zu tätigen haben wird. Der letzte grössere Investitionsschub erfolgte in den 1990er-Jahren. Nun sind einerseits die Abwasserbauten zum Teil in die Jahre gekommen. Andererseits sind in den letzten Jahren die gesetzlichen Anforderungen an die Abwasserbehandlung in Siedlungsgebieten erheblich gestiegen. Unter anderem der aktuell höhere Verbrauch von chemischen Substanzen, die letztlich im Abwasser landen, erfordert die Einrichtung zusätzlicher Mikroverunreinigungsstufen in den ARA. Die Investitionen in den nächsten Jahren werden sich direkt proportional auf den verrechneten Abwassergebührensatz auswirken.

### **3. Antrag an den Landrat**

Mit 12:1 Stimmen beantragt die UEK dem Landrat, dem unveränderten Landratsbeschluss betreffend Ersatz Mischwasser-Sammelkanal Liesberg zuzustimmen.

16. Dezember 2016 / ble

#### **Umweltschutz- und Energiekommission**

Franz Meyer, Präsident

#### **Beilage**

- Landratsbeschluss (unverändert)

## Landratsbeschluss

### Ersatz Mischwassersammelkanals Liesberg Dorf/Ost Verpflichtungskredit

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Strategie gemäss Punkt 2.1.1. wird genehmigt. Der Regierungsrat wird beauftragt, die zur Umsetzung der Strategie notwendigen planerischen Grundlagen im kantonalen Richtplan (KRIP) zu erarbeiten und dem Landrat zum Beschluss vorzulegen.

Anmerkung: Dieser Beschlusspunkt zur Strategie gemäss Punkt 2.1.1. ist bereits in der Vorlage [2016/247](#) «Verpflichtungskredit für die Aufhebung von vier lokalen Abwasserreinigungsanlagen (ARA): ARA Nussdorf, ARA Rünenberg Nord, ARA Rünenberg Süd sowie ARA Kilchberg/Zeglingen» unter Punkt 3.1. erfasst. Bei Genehmigung der Vorlage 2016/247 durch den Landrat entfällt dieser Beschlusspunkt.

2. Der Verpflichtungskredit für den Neubau einer Mischwasserkanalisation Liesberg Dorf/Ost von CHF 1'600'000.-- (exkl. MwSt.) wird bewilligt.
3. Der Beitrag der Gemeinde Liesberg von CHF 800'000 wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wird ermächtigt, die für die Ableitung der Abwässer zu einer ARA notwendigen kantonalen Nutzungspläne zu erlassen.
5. Soweit für die Ausführung der Massnahmen und der damit verbundenen Bauvorhaben Areal erworben oder Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss und nicht Bundesrecht massgebend ist, wird die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, das Enteignungsverfahren nach kantonalem Recht durchzuführen.
6. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: